

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Der Einbeziehung anderer Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Vertragsparteien getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Die Preise sind in Euro ohne Mehrwertsteuer angegeben.
- (3) Zeichnungen, Abbildungen, Maße oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- (4) concept-realisation hält sich, soweit nicht anders vereinbart, an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 60 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- (5) Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, können der Vertragspartner und concept-realisation das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Quartalsende kündigen.
- (6) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät oder schuldhaft gegen die Vertragsbedingungen oder die Vergaberichtlinien bzw. diese AGB verstößt.

§ 3 Umsetzung

- (1) Web-Seiten werden optimiert für die Betrachtung mit dem Internet Explorer (ab Version 7), Firefox sowie Opera, Chrome und Safari, jeweils mit aktivierten Javascript.
- (2) Wir weisen darauf hin, dass die Darstellung des Werkes aufgrund technischer Gegebenheiten und uneinheitlicher Software-Standards auf unterschiedlichen Ausgabemedien variieren kann. Zu solchen Abweichungen kann es insbesondere durch die Bildschirmauflösung, Monitorgröße, Farbeinstellungen, Browsereinstellungen u.ä. kommen.
- (3) Entsteht concept-realisation durch mangelhaftes oder qualitativ unzureichendes Material ein Mehraufwand, wird der Vertragspartner die zur Korrektur/ Verbesserung/ Neugestaltung entstandenen Arbeiten zum aktuellen Stundensatz vergütet. concept-realisation kann für alle zusätzlich entstandenen Kosten Zwischenabrechnungen stellen.

§ 4 Abnahme

- (1) Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden und können nur eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vereinbarten Terminen Texte, Bilder und weitere benötigte Daten sowie Rückmeldungen und Freigaben an concept-realisation übermittelt.
- (2) Entspricht das Arbeitsergebnis im Wesentlichen den Vereinbarungen, hat der Vertragspartner die Abnahme unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Erhalt, schriftlich zu erklären. Erklärt der Vertragspartner ohne Angabe von Gründen die Abnahme nicht, kann concept-realisation eine angemessene Frist zur Abgabe der Erklärung setzen. Das Arbeitsergebnis gilt nach Ablauf der Frist als angenommen, wenn der Vertragspartner innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich spezifiziert.
- (3) Nutzt der Auftraggeber die erbrachten, vertraglichen Leistungen von concept-realisation (Internetauftritt, redaktionelle Beiträge, Software) teilweise oder ganz, so gelten die Leistungen durch die Nutzung des Auftraggebers als abgenommen.

§ 5 Verantwortung für Inhalte und Daten

- (1) Nach der Abnahme der Leistungen oder nach Freigabe von Daten übernimmt der Auftraggeber die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Daten; dies gilt insbesondere für Bild, Ton und Text sowie für Entwürfe.
- (2) Der Auftraggeber trägt für alle Inhalte die volle Verantwortung, die er selbst oder über einen Dritten erstellt hat oder concept-realisation auf Auftrag gegeben hat. Eine Überwachung der Inhalte, insbesondere auf wettbewerbs- oder urheberrechtliche Belange, findet nicht statt.
- (3) Vorbehaltlich der in diesem Vertrag niedergelegten Bestimmungen wird jeder Vertragspartner die ihm vom anderen Vertragspartner übermittelten Informationen als ihm anvertraute Betriebsgeheimnisse behandeln, nur im Rahmen des Vertragszweckes verwenden und Dritten nicht zugänglich machen.
- (4) Im Impressum wird die Urheberstellung des Auftragnehmers mit Namen und Adresse aufgenommen.

§ 6 Rechte Dritter / Rechtskonformität

- (1) Der Auftraggeber sichert zu, dass durch den Auftrag Rechte Dritter nicht berührt werden und geltende Rechte beachtet wurden.
- (2) Der Auftragnehmer stellt concept-realisation bezüglich aller Schäden, die durch Rechtsverletzungen gem. Abs. 1 entstehen, frei.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei concept-realisation geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.
- (2) concept-realisation leistet für Mängel zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung.
- (3) Das Rücktrittsrecht ist bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, ausgeschlossen.
- (4) Sofern der Auftragnehmer die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Verträge berechtigt.
- (5) Rechte des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Werkes. Dies gilt nicht, wenn dem Auftragnehmer grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie in den Fällen des § 10 Abs. 2.
- (6) Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.
- (7) concept-realisation übernimmt keine Garantie für ein hohes Ranking von Internetauftritten in Suchmaschinen oder Webverzeichnissen, gibt sich jedoch Mühe, ein solches zu erreichen.
- (8) Korrekturen und Änderungen, soweit sie 5% der reinen Entwicklungskosten nicht überschreiten, sind in den pauschalen Angebotspreisen enthalten. Bei Überschreitung werden wir den Kunden informieren und dies mit ihm abstimmen.

§ 8 Aufrechnungsverbot / Abtretungsverbot

- (1) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- (2) Ansprüche wegen Mängel stehen nur dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

§ 9 Zahlung und Eigentumsvorbehalt

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Verkäufers 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- (2) concept-realisation behält sich das Eigentum an der Ware sowie sämtliche Rechte an den erstellten Werken bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbedingung vor.
- (3) Tritt der Vertragspartner nach Auftragserteilung vom Vertrag zurück, so werden die bis dato erbrachten Leistungen nach Aufwand berechnet und dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

§ 10 Haftung

- (1) concept-realisation haftet nur für grob fahrlässige und vorsätzliche Verletzungen seiner Vertragspflichten oder unerlaubten Handlungen. Die Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, und wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Datenschutz und Datenarchivierung

- (1) Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Auftragsdurchführung gespeichert und nur soweit zur Auftragsabwicklung erforderlich, gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungshilfen und Dienstleister von concept-realisation weitergeleitet.
- (2) Auftragsbezogene Daten, Entwürfe, Skizzen u. ä. werden von concept-realisation 12 Monate archiviert. Eine weitergehende Archivierung muss rechtzeitig vor Ablauf der 12 Monate vereinbart werden.

§ 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (2) Erfüllungsort ist München.
- (3) Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksamen Regelungen sollen durch Regelungen ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.
- (5) concept-realisation ist jederzeit berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Vertragspartner den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam.

concept-realisation – Internetagentur
Claude Unterleitner
internet <http://www.cr-typo3.de>

München, 04.05.2012